

**FAQ zur neuen Studienordnung des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur II sowie zu Übergangsregelungen
(Stand: 1. Juni 2008)**

FAQ zur neuen Studienordnung des IDSL II/zu Übergangsregelungen (Stand: 22. Februar 2008)

ALLGEMEIN

Frage: Müssen alle Studierende ihr Staatsexamen nach neuer Studienordnung ablegen?

Studierende, die vor dem 1.10.2007 bereits eine Prüfung im Rahmen ihres Ersten Staatsexamens abgelegt haben oder zu einer Prüfung im Rahmen ihres Ersten Staatsexamens gemeldet waren, legen diese und eventuelle weitere Prüfungen im Unterrichtsfach Deutsch nach der bisherigen Studienordnung (vom 05.12.2006) ab. Alle anderen Studierenden müssen nach der neuen Studienordnung (vom 1.10.2007) Examen machen.

(Dies gilt selbstverständlich nicht für Studierende, die ihr Lehramtsstudium vor dem Wintersemester 2003/04 aufgenommen haben und noch nach der "ganz alten" LPO von 1994/2000 Prüfung machen; vgl. die "Übergangsbestimmungen" in der LPO.)

Frage: Ist eine Umschreibung von Scheinen oder Modulheften nötig?

Eine Umschreibung ist nicht nötig. Ggf. müssen aber – v.a. im Studiengang Sonderpädagogik mit Deutsch als 2. Fach – bisher erbrachten Leistungen im Zuge der Modulabschlussbescheinigungen den neuen Modulen zugeordnet werden (Anerkennungen).

Frage: Wer nimmt Anerkennungen von Studienleistungen vor / wer stellt Modulabschlussbescheinigungen aus?

Anerkennungen von Leistungen im Übergang von alter zu neuer Studienordnung können von jedem Lehrenden vorgenommen werden. Das beinhaltet dann auch die Entscheidung, welche Veranstaltungen für das betreffende Modul anerkannt werden.

Modulabschlussbescheinigungen für das Grundstudium können von jedem Lehrenden, Modulabschlussbescheinigungen für das Hauptstudium von jedem Prüfungsberechtigten ausgestellt werden.

Frage: Wie ist bei der Anerkennung von Studienleistungen in der Übergangsphase zu verfahren?

Alle Studienleistungen bis zum Sommersemester 2007 werden großzügig anerkannt. Ab Wintersemester 2007/08 müssen die Veranstaltungen jedoch so gewählt werden, dass Sie den Anforderungen der jeweiligen Studienordnung entsprechen, nach der das Examen abgelegt wird.

HAUPTFACH

Problem: Im neuen Aufbauomodul Fachdidaktik fehlen noch Scheine, die dafür in den beiden fachwissenschaftlichen Modulen 'zu viel' sind.

Bei der Anerkennung wird großzügig verfahren.

Problem: Im neuen Aufbauomodul Fachdidaktik kann aufgrund der bisher erworbenen Scheine keine Gleichgewichtung von Literatur- und Sprachdidaktik vorgenommen werden, da der Schwerpunkt bisher nur auf Sprach- oder Literaturdidaktik lag. Die mündliche Prüfung soll jedoch zu gleichen Teilen in Literatur- und Sprachdidaktik erfolgen.

Nach Wunsch der/des jeweiligen Studierenden muss die mündliche Prüfung nicht 'gleichgewichtig' sein, sondern kann einen Schwerpunkt auf einem der beiden Bereiche haben. Nach Wunsch der/des Studierenden kann auch (entsprechend den tatsächlich besuchten Veranstaltungen) stärker die Fachwissenschaft berücksichtigt werden.

Problem: Im Rahmen der bisherigen Studienordnung wurden zu viele Vorlesungen besucht, auch weil dies aufgrund der Kapazitätsprobleme in den "Ausführungsbestimmungen" explizit empfohlen worden war.

Vorlesungen können als Seminarveranstaltung (mit Teilnahmenachweis) anerkannt werden.

Frage: Können die Veranstaltungen des ehemaligen Kurzmoduls "Geschichte des Lesens und Schreibens" auch für das "Aufbaumodul Fachdidaktik" angerechnet werden?

Fachlich einschlägige Veranstaltungen können für das Aufbaumodul Fachdidaktik angerechnet werden, je nach Schwerpunkt für/als Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik (z.B. Vorlesung Wilkending: Geschichte des Deutschunterrichts (= Literatur); Vorlesung Günther: Geschichte des Deutschunterrichts (= Sprache)).

SONDERPÄDAGOGIK, DEUTSCH 2. FACH

Problem: Im neuen Aufbauomodul Fachdidaktik fehlen noch Scheine, die dafür in den beiden fachwissenschaftlichen Modulen 'zu viel' sind.

Bei der Anerkennung wird großzügig verfahren.

Problem: Im neuen Aufbauomodul Fachdidaktik kann aufgrund der bisher erworbenen Scheine keine Gleichgewichtung von Literatur- und Sprachdidaktik vorgenommen werden, da der Schwerpunkt bisher nur auf Sprach- oder Literaturdidaktik lag. Die mündliche Prüfung soll jedoch zu gleichen Teilen in Literatur- und Sprachdidaktik erfolgen.

Nach Wunsch der/des jeweiligen Studierenden muss die mündliche Prüfung nicht 'gleichgewichtig' sein, sondern kann einen Schwerpunkt auf einem der beiden Bereiche haben. Nach Wunsch der/des Studierenden kann auch (entsprechend den tatsächlich besuchten Veranstaltungen) stärker die Fachwissenschaft berücksichtigt werden.

Problem: Im Rahmen der bisherigen Studienordnung wurden zu viele Vorlesungen besucht, auch weil dies aufgrund der Kapazitätsprobleme in den "Ausführungsbestimmungen" explizit empfohlen worden war.

Vorlesungen können als Seminarveranstaltung (mit Teilnahmenachweis) anerkannt werden.

Frage: Können die Veranstaltungen des ehemaligen Kurzmoduls "Geschichte des Lesens und Schreibens" auch für das "Aufbaumodul Fachdidaktik" angerechnet werden?

Fachlich einschlägige Veranstaltungen können für das Aufbaumodul Fachdidaktik angerechnet werden, je nach Schwerpunkt für/als Literaturdidaktik oder Sprachdidaktik (z.B. Vorlesung Wilkending: Geschichte des Deutschunterrichts (= Literatur), Vorlesung Günther: Geschichte des Deutschunterrichts (= Sprache)).

Problem: Im Wintersemester 2007/08 wurden Veranstaltungen belegt, die nicht für das Studium nach der neuen Studienordnung geeignet sind (Seminare aus dem Didaktischen Grundlagenstudium, Proseminare, die als Hauptseminare anerkannt werden sollen, etc.). Wie ist hier zu verfahren?

Bei der Anerkennung wird großzügig verfahren

Problem: Das Zwischenprüfungszeugnis ist bereits vorhanden bzw. das Zwischenprüfungszeugnis könnte nach bisheriger Studienordnung beantragt werden (Grundvorlesungen sind absolviert). In welcher Form werden die beiden Proseminare 1, die nach neuer Studienordnung für das Grundstudium vorgesehen sind, 'nachgeholt'?

Insgesamt müssen im Studiengang Sonderpädagogik mit Deutsch als 2. Fach in jedem Fall 20 SWS studiert werden. Deshalb müssen auch diejenigen Studierenden, die bereits ein Zwischenprüfungszeugnis haben, zwei Veranstaltungen aus dem neuen Grundstudium 'nachholen'.

Die beiden Veranstaltungen sollen in Form von Proseminaren 1 absolviert werden, die beiden Teilnahmenachweise können aber ersatzweise auch im Proseminar 2 oder in einem Hauptseminar erworben werden. Obligatorisch ist, dass eine der Veranstaltungen in der Fachwissenschaft Sprachwissenschaft und die andere in der Fachwissenschaft Literaturwissenschaft absolviert wird.

Problem: Wo werden die beiden Veranstaltungen aus dem Grundstudium nach neuer Studienordnung beim Ausstellen der Modulabschlussbescheinigungen für das Hauptstudium vermerkt, wenn bereits ein Zwischenprüfungszeugnis nach bisheriger Studienordnung vorhanden ist?

Die beiden Veranstaltungen werden auf der Modulabschlussbescheinigung für das fachwissenschaftliche Modul vermerkt.

Frage: Wird mit der neuen Studienordnung das Praktikum auch im Studiengang Sonderpädagogik mit Deutsch als 2. Fach an das Aufbaumodul Fachdidaktik angebunden?

Das Praktikum für Studierende im Studiengang Sonderpädagogik mit Deutsch als 2. Unterrichtsfach bleibt weiterhin an der Heilpädagogischen Fakultät angesiedelt.

DIDAKTISCHES GRUNDLAGENSTUDIUM

Frage: Ist festgelegt, in welchem Modul die Staatsexamensprüfung abgelegt werden muss?

Die Studierenden sind bei der Wahl ihres Prüfungsmoduls frei.